



**Verdienstorden des Landesverbandes Rhein – Mosel – Lahn e.V.
Im Bund Deutscher Karneval e.V.**

Ordensregel

Beschlussfassung in der Landesverbandssitzung vom 07. Oktober 1985 in Trier.

1. Voraussetzung

Für die Verleihung ist die Mitgliedschaft in einer dem Landesverband Rhein-Mosel-Lahn e.V. im BDK e.V. angeschlossenen Gesellschaft und

1a.) eine mindestens 5 – jährige Präsidentschaft (Vorsitz)

oder

1b.) eine mindestens 8 – jährige Tätigkeit im Vorstand / Elferrat o. ä.

oder

1c.) eine mindestens 22 – jährige Mitgliedschaft in der Gesellschaft

oder

1d.) ein Vorstandsbeschluss der Gesellschaft, ein Mitglied oder Förderer wegen besonderer Verdienste, um Gesellschaft und Karneval auszuzeichnen.

2. Anträge auf Verleihung

Anträge auf Verleihung des Verdienstordens sind schriftlich und mit ausreichender Begründung (siehe 1a bis 1d) vom Vorstand der Gesellschaft, bei der die zu ehrende Person Mitglied ist, an das Präsidium (die Geschäftsstelle) des Landesverbandes Rhein-Mosel-Lahn e.V. zu richten.
Geschäftsstelle: Friedrich-Wilhelm-Str. 29 in 54290 Trier

3. Kosten des Ordens sowie Zahlungsweise

Die Kosten des Ordens mit Urkunde betragen zurzeit 50,00 € pro Stück und sind vom Antragsteller dem Antrag als Verrechnungsscheck beizufügen, beziehungsweise auf das Konto des Landesverbandes einzuzahlen.

Sparkasse Trier IBAN : DE 50 5855 0130 0000 9849 97 BIC:TRISDE55

4. Verleihung des Ordens

Die Verleihung des Ordens mit Urkunde erfolgt durch den Präsidenten, Vize-Präsidenten oder einem Präsidiumsmitglied oder durch eine vom Präsidenten beauftragte Person.

5. Ordensbuch

Für den Verdienstorden wird ein Ordensbuch beim Landesverband RML geführt, in welchem die Namen der Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.